

Änderung der Vergaberichtlinie der Stadt Landshut

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 6 PL: 6	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	HA: 19.04.2021 PL: 23.04.2021	Stadt Landshut, den	06.04.2021
Sitzungsnummer:	HA: 12 PL: 13	Ersteller:	Czeyka, Stefan Doll, Johannes

Vormerkung:

Insbesondere aufgrund der sich kontinuierlich ändernden Wertgrenzen des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich wird eine Anpassung der städtischen Vergaberichtlinie für sinnvoll erachtet.

Die Vergaberichtlinie bezieht sich in der modifizierten Fassung auf die jeweils gültigen Wertgrenzen des Ministeriums.

Aktuell sind diese beispielsweise bei Bauleistungen für Direktvergaben 10.000.- €, bei Verhandlungsverfahren 100.000.- € und bei beschränkten Ausschreibungen bei 1.0 Mio €. Auch die bis 31.12.2021 befristeten Wertgrenzen in Bezug auf die Corona-Krise werden durch die Modifizierung der Richtlinie integriert.

Weiterhin wurden redaktionelle Änderungen eingearbeitet, z.B. eine Ergänzung in den Formblättern.

Die beiliegende Vergaberichtlinie wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Hauptamt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die beiliegende Vergaberichtlinie, die einen Bestandteil des Beschlusses bildet, wird zum 01.05.2021 in Kraft gesetzt.

Anlagen:

Anlage 1 – Vergaberichtlinie

Anlage 2 – Anlagen zur Vergaberichtlinie